

und sagte dem Aufwärter: „Mein Freund, hier ist meine Uhr, welche ich Euch als Unterpfand für Euer Darlehn lasse, und ich danke Euch in meinem und meines Kameraden Namen, für die gute Meinung, welche ihr von uns habt.“ — Der Aufwärter war nicht zu bewegen, die Uhr anzunehmen, und die beiden Frühstückenden gingen endlich fort. Da sie Beide sehr beschäftigt waren, so vergaßen sie gänzlich ihr Frühstück. Mehrere Tage hindurch wurde der Aufwärter im Kaffehause von der Wirthin über seine Großmuth, wofür er so schlecht belohnt worden, verhöhnt. Endlich am fünften Tage, erinnert sich der Kaiser seines Frühstücks an dem Boulevard und des Vertrauens, welches der Marquer in ihn gesetzt. — Sogleich sendet er einen Diener ab, welcher im Kaffehause fragt: ob hier nicht zwei Herren für acht Francs gefrühstückt hatten, für welche der Aufwärter bezahlt habe? und fügte hinzu, daß er komme, um ihm seine Auslage zu ersetzen. Der junge Mensch wird gerufen, und nachdem der Diener sich überzeugt hat, daß er die rechte Person sey, sagte er ihm: „Der Kaiser sendet Ihnen durch mich fünf und zwanzig Napoleons'or; er dankt Ihnen, daß Sie die Karte bei seinem Frühstück bezahlt und sich für ihn verbürgt haben.“ G.

Nachdem der kürzlich verstorbene Rothschild baronisiert worden war, genügte ihm die Huldiung von Menschen nicht, auch aus dem Munde der Thiere sollte sein Lob erschallen. Zu dem Ende kaufte er einen Staaren, welcher mehrere Worte und kleine Sätze sprechen konnte und überschickte diesen einem berühmten Hunde- und Vogeldressirer, welchen er auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, mit dem Auftrage, den Staaren den Gruf zu lehren: „Guten Abend Herr Baron!“ Der Vogelkünstler übernahm den Staaren mit dem Versprechen: daß er in 3 Monaten zu dem bewußten Gruf abgerichtet seyn müsse. Der 3. Monat war aber kaum zur Hälfte vorüber, als der gelehrige Schüler schon auf dem Rücken eines vertrauten Mannes der Stadt Frankfurt zusehete. Dieser hatte noch keine halbe Stunde Wegs zurückgelegt, als der Vogel schon anfangen zu sein: „Guten Abend Herr Baron!“ anzustimmen. Dieß ergötzte anfangs den Träger, als aber der Vogel gar nicht satt werden konnte, sein Sprüchlein zu wiederholen, so wurde der Mann des Spaffes am Ende überdrüssig und suchte den Staaren zum Schweigen zu bringen. So oft

daher dieser sein: „Guten Abend Herr Baron!“ hervorgelte, schrie ihn der Träger an: „Halt's Maul, du Judenaas!“ Dieß half aber alles nichts; der Staar machte fort, der Träger nicht minder, und so hatten die beiden Wanderer als sie in Frankfurt, dem Ort ihrer Bestimmung ankamen, ihre Rede u. Gegenrede mehr als 100 und aber 100 mal wiederholt. Wie froh war daher der übersatte Mann als er den Vogel in den Händen seines Herrn, in den seinen aber einige blanke Thaler sah. Noch froher aber war der grouse Baron. Sogleich berief er seine Famihl und seine grouse Frainschaft und lud dazu alle vornahme Jüden in Frankfurt um von de Gojim de hauche Diamte um die Gelibrte und viel andere Göst, aß se ach bewunnern sollten de gischeide Vogel.

Aß nun die houchlöbliche Gifellschaft bisamme war um ihre onterthienige Verihring gimacht hatte, geht der grouse Baro zu der Käfig, läßt ihn raus den Vogel um sagt: Nu du rarar Vogel! Mach aach dein Niverinz!

Und siehe! der Vogel trat vor und sprach, o Gottswunder! die Worte:

Halt's Maus, du Judenaas! G.

Eine Höckerin in Berlin, die wie alle sehr Parsam war, ging in einen Bäckerladen und forderte ein Dreigroschenbrod. Es wurde ihr ein solches gereicht. Erstaunt über die geringe Pheriperie, wog sie es prüfend in den Händen; als sie sich aber auch hier getäuscht sah, fragte sie: „Ist denn det wirklich en Dreijroschenbrod?“ „Na, ja, wenn es Ihnen nich recht ist, lassen Sie's liegen!“ sagte ärgerlich der Bäcker.

„I er verfncteter Deechaffe!“ schrie die Beleidigte: „Beieß er doch seine Knirpsbrode mit Wasser, damit se wachsen, oder laß er seinen Schafskopp mit rinbacken, damit se Sewicht kriegen!“

Dreifylbige Charade.

Der ersteren zwei Sylben sind mehrere beisammen. Sie glänzen oft alle bei Herren und Damen; Bei dürftigen Leuten, gewöhnliches Loos, Da findest du alle ganz nackt und bloß. Bei Hohen und Niedern, das kann ich dir sagen, Sind aber alle mit Nägeln beschlagen; Und unter der dritten, die allgemeir deckt, Ist öfters ein albernes Hirn versteckt. Nur einer von zehen kann's Ganze benützen; Es sichert denselben vor stehenden Spizen.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

Nro. 32.

10. August 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden unter Verweisung auf den Art. 3. des Finanz-Gesetzes v. 22. Juli 1836 hiermit aufgefordert, sich unverweilt dem Capitalsteuer-Aufnahme-Geschäft pr. 1. Juli 1837 — 38 zu unterziehen und die Aufnahme-Akten unfehlbar binnen 3 Wochen hieher vorzulegen.

Man versteht sich zu den Orts-Vorstehern, daß sie bei dem Geschäfte selbst sich genau nach den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und früheren Instruktiv-Erlassen des Oberamts achten werden; im besonderen wird bemerkt, daß die Patente in den Protokollen in derselben Ordnung aufzuführen sind, wie solches im vorigen Jahre geschehen ist, für welchen Zweck den Orts-Vorstehern die fernändigen Aufnahme-Protokolle, die mit den neuen Akten wieder vorzulegen sind, mitgetheilt werden.

Von einem auffallenden Mehr- oder Minder-Betrag des Besitzstandes pr. 1. Juli 1837 gegen den vom vergangenen Jahr ist jedesmal der Grund anzugeben.

Die zur Classe der Privilegirten gehörigen Steuerpflichtigen haben bei Oberamt unmittelbar zu satiren und es werden die Orts-Vorsteher angewiesen, diese unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses im Namen des Oberamts aufzufordern, ihre steuerbaren Kapitalien, so weit solche nicht bei öffentlichen Kassen stehen, binnen 14 Tagen zur Besteuerung hieher anzuzeigen. Die geschehene Mittheilung ist von den betreffenden Personen bescheinigen zu lassen und eine Urkunde hierüber an das Oberamt einzusenden.

Wenn ein der Besteuerung unterworfenenes Kapital ganz oder zum Theil unangezeigt gelassen wird, so ist ordentlicher Weise der fünfzehnfache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem R. Fiskus als Strafe verfallen, und diese Strafe findet Statt, obschon die Thatfache, durch welche sie begründet, erst nach dem Tode des Besitzers bekannt wird; die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung ist schon gegen alle diejenigen begründet, welche steu-

erbare Kapitalien nicht innerhalb der hiezu gegebenen Frist angemeldet haben. Die Orts-Vorsteher haben dieß ihren Aufforderungen zur Fassion ausdrücklich anzufügen.

Der Besistand vom 1. Juli 1837 entscheidet für die Besteuerung.
Schorndorf den 5. Aug. 1837. R. Oberamt, Aktuar Vogel Amts-Berweser.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Es ist eine längst bestehende gesetzliche Vorschrift, daß alles zum Schlachten bestimmte Vieh bei einer Strafe von 14 fl. vor der Abschachtung durch die für diesen Zweck aufgestellten Schaumeister oder Fleischschäker jeden Orts lebendig besichtigt und von den Metzgern eine gedruckte Urkunde von dem Orte, wo sie dasselbe erkauf haben, vorgelegt werden solle.

Diese aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten wie aus finanziellen Gründen gegebene Vorschrift ist, wie kürzlich zur Kenntniß des Oberamts gekommen, in einer Gemeinde des Bezirks bisher gar nicht gehandhabt worden, und es liegt die Vermuthung vor, daß auch in andern Gemeinden diese Vorschrift nicht zur Vollziehung kommen möchte; daher dieselbe sämmtlichen Orts-Vorstehern des Bezirks hiemit in Erinnerung gebracht wird, mit der Auflage, über deren Einhaltung strenge zu wachen, und darüber binnen 3 Wochen Bericht an das Oberamt zu erstatten, welche Einleitungen zu Landhabung dieser Vorschriften getroffen sind.

Da ferner in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß Orts-Vorsteher in Ausstellung der vorgeschriebenen Vieh-Urkunden sich Verfehlungen zu Schulden kommen ließen, so werden denselben auch die hierüber bestehenden Verordnungen (Reg. Blatt von 1807. Seite 149, 1810 S. 370, 1812 S. 629, 1813 S. 181, 1814 S. 343, und 1814 S. 678.) ins Gedächtniß gerufen, mit dem Anfügen, daß fernere Verfehlungen dagegen durch Strafen gerügt werden müßten.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß

1. über alles Vieh, das von einem Ort in den andern getrieben wird, ohne Rücksicht auf die Gattung, von dem Käufer eine Urkunde zu lösen ist,
2. über Milch-Kälber, die nicht wenigstens 3 Wochen alt sind, unter keinen Umständen eine Urkunde ausgestellt werden darf,
3. in den Urkunden über Milch-Kälber immer das Alter derselben mit Worten bezeichnet, ebenso
4. zum Behufe des Schlacht-Accise-Einzugs in den den Metzgern zu ertheilenden Urkunden, worinn Kälber, Rinder und Stiere vorkommen, jedesmal das Alter beigesezt werden muß, u.
5. das von zwei oder mehreren Metzgern in einem Ort eingekaufte Vieh nicht in eine Urkunde zusammengefaßt werden darf.

Die Ausstellung der Vieh-Urkunden hat stets von dem Orts-Vorsteher selbst, in dessen Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung aber von seinem gesetzlichen Stellvertreter (Verwaltungs-Edikt S. 14) zu geschehen, und es wird hiermit strenge untersagt, wie dieß von einzelnen Orts-Vorstehern bisher geschehen ist, bereits unterzeichnete Vieh-Urkunden vorrätzig zu halten und die Ausfertigung derselben Hausgenossen zu überlassen.

Schorndorf den 8. Aug. 1837. R. Oberamt, Aktuar Vogel Amts-Berweser.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johannes Frank, Schuhmach-

er-Meister von Schorndorf ist der Sant rechtskräftig erkannt und zur Liquidation der Schul-

den Termin auf

Freitag den 15. September l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Frank werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Morg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Prozesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 1. August 1837.

Königl. Oberamts-Bericht

Hartmeyer G. Act.

Schorndorf. [Haber-Verkauf.] Samstag den 12. Aug. l. Jahrs Vormittags 9 Uhr wird bei der Spitalpflege dahier ein Quantum Haber von — : 60 Schfl. im Aufstreich verkauft.

Beutelsbach. Die hiesige Gemeinde hat eine noch in brauchbarem Zustande befindliche vierräderige Feuerspritze zu verkaufen. Die Liebhaber werden eingeladen, sich an die unterzeichnete Stelle zu wenden, wo sie das Nähere erfahren werden.

Den 12. Juli 1837.

Gemeindepflege.

Alsdorf. [Ausruf.] Gläubiger, Bürgen und Schuldner, Handwerks-Gehülfen auch Bau-Akkordanten weild. Georg Weida, Maurer-Meisters, (genannt Schüle) und wer sonst mit ihm in Abrechnung steht, wird hiemit aufgerufen, mit seinen Be-

weis-Urkunden zur Aufnahme der gegenseitigen Ansprüche an

Montag den 11. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Alsdorf vor dem Waisengerichte sich einzufinden. Wer nicht erscheint, hat hieraus die Nachtheile selbst zu leiden. Die Schultheissenämter werden um Veröffentlichung dieses in ihren Gemeinden ersucht.

Den 5. August 1837.

R. Amts-Notariat Lorch.

Schnaitz. [Abstreichs-Akkord über Maurer Arbeit.] Ueber die Herstellung der Umfassungs-Mauer an dem erweiterten Theil des hiesigen Gottes-Akers wird am

Donnerstag den 17. dieses Monats Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen, wozu tüchtige Meister eingeladen werden.

Der Kosten-Voranschlag beträgt mit Ausschluß des Aufwands für die erforderlichen, bereits angeschafften Steine 270 fl.

Am 7. August 1837.

Schultheissenamt.

Mudersberg. [Gefundenes.] Ein Bürger von Oberndorf hat am Samstag den 29. Juli Abends auf der Straße zwischen Hebsat und Schorndorf 1 schwarz seidenen Regenschirm gefunden und hieher übergeben. Der Eigenthümer kann denselben binnen 30 Tagen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abholen.

Den 1. August 1837.

Schultheissenamt

Bürkle.

Plüderhausen. Auf der Straße von hier bis Hebsat ging gestern Morgen ein eiserner Radschuh verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen billige Belohnung bei dem Schultheissenamt abzugeben.

Höflinwarth. [Abstreichs-Akkord.] Der hiesige Gemeindevorstand ist gesonnen, einen Brunnen frisch fassen zu lassen, welches

Montag den 14. d. M.

auf dem Rathhaus dahier verankort wird.

Die Herren Orts-Vorsteher wollen solches ihren Maurer-Meistern bekannt machen lassen.

Den 2. August 1837.

Gemeindevorstand.

Schlichten. [Schafwaide-Verleihung.] Montag den 14. August, wird die

Schafwaide dahier, welche mit 150 Stücken beschlagen werden darf, von der Erndte bis Weihnachten im öffentlichen Aufstreich in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft. Die weiteren Bedingungen werden am Tage der Verhandlung selbst bekannt gemacht werden. Die Schultheißenämter werden ersucht, solches sogleich den in ihrem Orte befindlichen Schafhaltern bekannt machen zu lassen.

Für den Gemeinderath:
Anwalt Riethmüller.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Es ist am Dienstag Mittag auf der Landstraße zwischen Hebsat und Schorndorf eine silberbeschlagene Tabackspfeife, sogenannter Ulmerkopf mit Panzerkette und elastischem Rohr verloren gegangen. Der redliche Finder wolle solche bei dem Stadtschultheißenamt dahier gegen eine Belohnung von 1 fl. 30 fr. abgeben.

Schorndorf. Das in den Intelligenzblättern No. 28 und 29 vom 13. und 20. Juli feilgebotene Wirthschafts-Gebäude nebst Brauerei des Christian Friederich Fleiderer, Sonnemwirth dahier, wird am 21. dieses Monats an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Der Ankauf ist 1400 fl.
Den 5. August 1837.

Güterpfleger
Stadtrath Weigel.

Schorndorf. Auf nächsten Freitag Abend 8 1/2 Uhr ladet seine ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder zu einer Besprechung im Großmännchen Hause ein
den 8. August 1837.

der Liederkrantz.

Anekdoten.

Ein Handwerksbursche reiste mit einem Juden nach Frankfurt, und hatte nebst seinem Bündel einen schweren Mantel zu tragen. Als sie in das erste Wirthshaus kamen, und die Beche bezahlen sollten, sagte der Handwerksbursche: Ach! ich habe kein Geld bei mir, und weiß mir jetzt nicht zu helfen bis ich nach Frankfurt komme; leihet mir doch einen Thaler, so bald wir dahin kommen, will ich ihn

Euch wieder bezahlen. Indessen nehmt meinen Mantel dafür zum Pfande an. Der Jude lieh ihm einen Thaler, und nahm den Mantel zu sich. Da sie nun an das Thor kamen, nahm der Handwerksbursche einen Thaler heraus, und bedankte sich, daß er ihm seinen Mantel so weit getragen hatte.

Ein Bauer hatte durch den Tod seine Frau verloren. Er hatte sie eben nicht sehr geliebt, auch nicht lieben können, denn sie hatte ihn ganz unter dem Pantoffel gehalten; indes wollte es doch der Wohlstand, daß er sich ein wenig betrübt stellte. Bald nach der Beerdigung besuchte ihn der Pfarrer seines Dorfs, um ihn über seinen Verlust zu trösten. Er bediente sich unter andern folgenden Ausdrucks hierbei: Gebe er sich zufrieden mein Freund, daß seine Frau gestorben ist; der liebe Gott hat sie. So? sagte der Bauer, hat der sie? Nun, er wird seine liebe Noth mit ihr haben. G.

Zweisylbige Charade.

Die erste Sylbe wünschet sich
Zur Mahlzeit jedermänniglich.
Doch mancher hat dieselbe nie,
Und lebt vergnügt auch ohne sie.

Die zweite ist im Schweizerland
Geknüpft fest wie Band an Band;
Jedoch du brauchst nicht weit zu geh'n,
In jedem Land kann man sie seh'n.

Setz zwischen beid' ein & hinein;
So wird das Ganze fertig seyn.
Ein Ort ist es im Schwabenland,
Durch feltne That gar wohl bekannt.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 3. Aug.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	12 fr.	10 fl.	6 fr.	9 fl.	36 fr.
Roggen	—	8 fl.	fr.	7 fl.	31 fr.	7 fl.	12 fr.
Dinkel	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	16 fr.	4 fl.	54 fr.
Gersten	—	8 fl.	fr.	6 fl.	2 fr.	4 fl.	48 fr.
Haber	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	12 fr.	4 fl.	52 fr.
Erbfen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linsen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	58 fr.	fl.	56 fr.	fl.	52 fr.

Auflösung der Charade in No. 31.
Fingerhut.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

No. 33.

17. August 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Donnerstag den 24 d. wird zu Gmünd eine Meister-Prüfung der Zimmerleute und am Montag den 28. d. eine Meister-Prüfung der Maurer, Steinhauer, Isper und Zünchner vorgenommen werden.

Diejenigen Meisterrechts-Bewerber des diesseitigen Bezirks, welche an diesen Prüfungen Theil nehmen wollen, haben sich an den genannten Tagen je Morgens 7 Uhr, in der Oberamts-Kanzlei zu Gmünd einzufinden, und vorzulegen:

1. einen pfarramtl. Laufschein;
2. im Falle sie das natürliche Alter der Volljährigkeit noch nicht erreicht hätten, eine oberamtl. Urkunde über die ihnen ertheilte Dispensation von der Minderjährigkeit, und
3. ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstehers, daß sie in der Gemeinde, woselbst sie sich mit ihrem Gewerbe niederlassen wollen, das Bürger- oder Weisiker-Recht besitzen.

Vorstehendes haben die Vorsteher etwaigen Bewerbern alsbald zu eröffnen.

Den 14. August 1837.

Königl. Oberamt Strölin.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Nummer 32 des Intelligenzblatts Seite 126 Zeile 20, ist zu lesen: statt Reg. Blatt von 1814 S. 678 Reg. Blatt von 1824 S. 678.

Schorndorf den 15. August 1837.

K. Oberamt Strölin.

Lorch. Am 28. August d. J. Morgens 10 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde über die Befuhr von 3000 Klafter Floßholz, aus den Staats-Waldungen der Kreiere Gschwend, Lorch; Kaisersbach und Welzheim, an den Ebensee und Walkersbach, einen Abstreichs-Afford vornehmen und mit dieser Verhandlung den Ankauf von circa 1000 bis 1200 Klafter tannen

Scheiterholz, behufs der Fournirung des 1838r Remsflößes verbinden.

Liebhaber zu der einen oder andern Entreprise werden eingeladen, zur gemelten Zeit und mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich auf der Forstamts-Kanzlei dahier einzufinden, die betreffenden Orts-Vorstände aber ersucht, das Vorstehende ihren Gemeinde-Anzeig.